

Personalaufwand



Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge

Pers.-Nr.	Abteilungs-Nr.	Eintritt
00006		010987
Verein		Kasse



Personalaufwand

Allgemeines

Personalkosten sind in vielen Unternehmensarten die wichtigste Kostenart. Sie wird ausgelöst durch den Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit. Jeder Mitarbeiter der **Möbio-Möbel** erhält als Gegenleistung für die Bereitstellung der Arbeitskraft ein Entgelt:

▶ Lohn	Arbeiter , gemessen an der Leistung, nach Zeit oder Menge
▶ Gehalt	Angestellte (und Beamte)
▶ Personalnebenkosten	Gesetzlich verbindliche oder tarifliche freiwillige Leistungen

Lohnsteuermerkmale

Für jeden Arbeitnehmer werden die Lohnsteuerabzugsmerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern anhand der persönlichen Steueridentifikationsnummer des Arbeitnehmers durch Datenfernübertragung abgefragt und in das Lohnkonto übernommen. Dieses Verfahren wird auch als „elektronische Lohnsteuerkarte“ bezeichnet.

Folgende Daten werden benötigt und abgerufen:

Steuerklasse	Kinderfreibeträge
Bekennnis	

Steuerklassen

Bei Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland richtet sich der Abzug von Steuern nach der in den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) eingetragenen **Lohnsteuerklasse**. Das Einkommensteuergesetz kennt sechs Lohnsteuerklassen:

Steuerklasse I	Ledige, geschiedene oder verwitwete Arbeitnehmer ohne Kinder.
Steuerklasse II	Ledige, geschiedene oder verwitwete Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind.
Steuerklasse III	Verheiratete Arbeitnehmer, deren Ehegatte nicht erwerbstätig ist, oder aber die Steuerklasse V hat.
Steuerklasse IV	Verheiratete Arbeitnehmer, die beide einen Arbeitslohn in etwa gleicher Höhe haben.
Steuerklasse V	Verheiratete Arbeitnehmer, die beide Arbeitslohn beziehen, wobei der andere Ehepartner Lohnsteuerklasse III beantragt hat (häufig, wenn einer der beiden teilzeit beschäftigt ist und der andere erheblich mehr verdient).
Steuerklasse VI	Arbeitnehmer, die mehrere Dienstverhältnisse bei verschiedenen Arbeitgebern haben, für das zweite und alle weiteren Dienstverhältnisse.

Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag ist ein Freibetrag im Steuerrecht, der bei der Besteuerung der Eltern einen bestimmten Geldbetrag steuerfrei stellt. Dabei werden der Kinderfreibetrag und das jeweilige Kindergeld aufeinander angerechnet. Das Finanzamt errechnet in dem Fall den Betrag, der für den Steuerpflichtigen am günstigsten ist.

Personalaufwand

Vom Bruttolohn zum Nettolohn

Die Firma Möbio-Möbel hat mit allen Arbeitnehmern ein/en Bruttolohn/-lohn ausgehandelt. Sie darf aber nicht das volle Bruttogehalt auszahlen. Der Gesetzgeber verpflichtet den Arbeitgeber, die vom Arbeitnehmer zu zahlenden **Steuern** und **Sozialversicherungsbeiträge** einzubehalten. Der Arbeitgeber darf nur das Nettogehalt, also das Bruttogehalt **abzüglich** der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ausbezahlen. Die einbehaltenen Steuern muss Möbio-Möbel an das Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge an die Krankenkassen überweisen.

	Bruttolohn	Mit dem Arbeitgeber ausgehandeltes Entgelt für die Arbeitsleitung
Steuern	- Lohnsteuer	Berechnung vom Bruttoentgelt (lt. Lohnsteuertabelle)
	- Kirchensteuer	Berechnungsgrundlage ist die Lohnsteuer (für Mitglieder der Kirche)
	- Solidaritätszuschlag	Zeitlich befristete Abgabe auf die Lohnsteuer
Sozialversicherung	- Krankenversicherung	Pflichtbeiträge vom Bruttolohn
	- Pflegeversicherung	Pflichtbeiträge vom Bruttolohn
	- Rentenversicherung	Pflichtbeiträge vom Bruttolohn
	- Arbeitslosenversicherung	Pflichtbeiträge vom Bruttolohn
	Nettolohn	Auszahlung auf das Konto des Arbeitnehmers

Lohnsteuer – Kirchensteuer – Solidaritätszuschlag

Der Lohnsteuer unterliegen abhängig Beschäftigte mit ihren Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit. Die **Lohnsteuer** wird auf den Bruttolohn des Arbeitnehmers erhoben und ist abhängig von der Höhe des Einkommens und der Steuerklasse. Die Lohnsteuer ist keine eigenständige Steuerart, sondern eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer.

Kirchensteuer muss jeder zahlen, der einer Religionsgemeinschaft angehört, die Kirchensteuer erhebt. Welche Religionsgemeinschaften Kirchensteuer erheben, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die Höhe der Kirchensteuer errechnet man aus der zu zahlenden Lohnsteuer. Man sagt auch: Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer ist die Lohnsteuer. Der Kirchensteuersatz beträgt in Bayern und Baden-Württemberg 8 %, sonst 9 % der Lohnsteuer. Hat eine Familie Kinder, so vermindert sich die Kirchensteuer.

Seit dem 1. Januar 1995 muss zusätzlich zur Lohnsteuer ein **Solidaritätszuschlag** für den Aufbau der neuen Bundesländer gezahlt werden. Er beträgt zurzeit 5,50 % der Lohnsteuer. Kinder vermindern ebenfalls diese Steuerschuld.

Die Kirchensteuer beträgt in Bayern

8 % von der Lohnsteuer

Personalaufwand

Die Berechnung der Steuerabzüge mithilfe einer Lohnsteuertabelle

Kinderfreibetrag		0,5	ohne KiFrei		KiF - 0,5 -		KiF - 1 -		KiF - 1,5 -		KiF - 2 -		
für Lohn	StK	Lohnsteuer	SolZu	KiSt	SolZu	KiSt	SolZu	KiSt	SoDZu	KiSt	SolZu	KiSt	
3.200,00	I	513,16	28,22	41,05	23,15	33,67	18,33	26,67	13,77	20,04	9,47	13,78	
	II	478,25	0,00	0,00	21,32	31,02	16,60	24,15	12,14	17,66	7,93	11,54	
	III	262,83	14,45	21,02	5,73	15,25	0,00	9,77	0,00	0,00	0,00	1,12	
	IV	513,16	28,22	41,05	25,65	37,32	23,15	33,67	20,71	30,12	18,33	26,67	
	V	849,25	46,70	67,94	keine Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Steuerklasse V und VI								
	VI	885,50	48,70	70,84	keine Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Steuerklasse V und VI								
BVSP:			- III:				TAGZ:				nicht bei StKl VI		

Die Lohnsteuermerkmale für den Mitarbeiter Martin Huber lauten:

Bruttolohn 3.200,00 € - Steuerklasse III – Kinderfreibeträge 2 – Konfession: rk

Lies aus der Steuertabelle unten die zutreffenden Lohnsteuer-, Solidaritätszuschlags- und Kirchensteuerbeträge für die folgenden Mitarbeiter ab, trage diese in die Tabelle unten ein und vergleiche sie.

Kinderfreibetrag		0,5	ohne KiFrei		KiF - 0,5 -		KiF - 1 -		KiF - 1,5 -		KiF - 2 -		
für Lohn	StK	Lohnsteuer	SolZu	KiSt	SolZu	KiSt	SolZu	KiSt	SoDZu	KiSt	SolZu	KiSt	
2.450,00	I	316,33	17,39	25,30	12,88	18,74	8,63	12,56	0,70	6,76	0,00	1,88	
	II	285,16	0,00	0,00	11,27	16,40	7,12	10,36	0,00	4,75	0,00	0,46	
	III	101,66	0,00	8,13	0,00	3,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	IV	316,33	17,39	25,30	15,11	21,98	12,88	18,74	10,73	15,61	8,63	12,56	
	V	581,16	31,96	46,49	keine Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Steuerklasse V und VI								
	VI	616,00	33,88	49,28	keine Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Steuerklasse V und VI								
BVSP:			- III:				TAGZ:				nicht bei StKl VI		
2.455,00	I	317,50	17,46	25,40	12,95	18,84	8,69	12,65	0,91	6,84	0,00	1,94	
	II	286,41	0,00	0,00	11,33	16,48	7,17	10,44	0,00	4,82	0,00	0,51	
	III	102,50	0,00	8,20	0,00	3,72	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
	IV	317,50	17,46	25,40	15,17	22,07	12,95	18,84	10,79	15,70	8,69	12,65	
	V	582,83	32,05	46,62	keine Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Steuerklasse V und VI								
	VI	617,83	33,98	49,42	keine Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Steuerklasse V und VI								
BVSP:			- III:				TAGZ:				nicht bei StKl VI		
2.460,00	I	318,75	17,53	25,50	13,02	18,94	8,76	12,74	1,11	6,92	0,00	2,00	
	II	287,58	0,00	0,00	11,39	16,58	7,24	10,53	0,00	4,90	0,00	0,56	
	III	103,50	0,00	8,28	0,00	3,78	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
	IV	318,75	17,53	25,50	15,24	22,17	13,02	18,94	10,85	15,79	8,76	12,74	
	V	584,66	32,15	46,77	keine Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Steuerklasse V und VI								
	VI	619,66	34,08	49,57	keine Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei Steuerklasse V und VI								
BVSP:			- III:				TAGZ:				nicht bei StKl VI		

Name	Bruttogehalt	Steuerklasse	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Sol.Zuschlag
Martin Huber	3.200,00 €	III/2	262,83 €	1,12 €	0,00 €
Nicole Beer	2.460,00 €	IV/1	318,75 €	18,94 €	13,02 €
Veronika Meier	2.455,00 €	II/1	286,41 €	10,44 €	7,17 €
Werner Schmid	2.450,00 €	I/0	316,33 €	25,30 €	17,39 €

Sozialversicherungsbeiträge

Unter den Sozialversicherungsbeiträgen versteht man die Beiträge zu folgenden Versicherungen:

Krankenversicherung	Pflegeversicherung
Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung

Personalaufwand

Beitragssätze

Als Beitragssatz zu den einzelnen Versicherungen muss ein bestimmter **Prozentsatz des Brutto-lohns** gezahlt werden.

Krankenversicherung

Ab dem Jahr 2015 wird der allgemeine Beitragssatz für die Gesetzlichen Krankenkassen bei 14,6 Prozent festgeschrieben. Brauchen die Kassen mehr Geld, können sie einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Der Arbeitgeberanteil beim allgemeinen Beitragssatz bleibt bei 7,3 Prozent. Damit gibt es eine verbindliche Beitragsuntergrenze von 14,6 Prozent beim allgemeinen Beitragssatz (Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 7,3 Prozent). Der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz beträgt 0,9 Prozent. Er ist eine Richtgröße für die Krankenkassen bei der Festlegung ihrer individuellen Zusatzbeitragsätze.

Pflegeversicherung

Der Beitragssatz steigt ab 01.01.2015 auf 2,35%.

Rentenversicherung

Die Beitragssatzverordnung 2015 senkt den Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung für 2015 auf 18,7 Prozent.

Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ist zum 01.01.2011 auf 3,0 Prozent gestiegen. Dieser Satz gilt auch für 2012, 2013, 2014 und 2015.

Unfallversicherung

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung hat der **Arbeitgeber allein aufzubringen** und an die zuständige Berufsgenossenschaft abzuführen.

Beitragssätze in % vom Bruttolohn für das **Jahr 2015** :

Sozialversicherung	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamt
Krankenversicherung	7,300 % +X	7,300 %	14,600 %+X
Pflegeversicherung	1,175 %	1,175 %	2,350 %
Rentenversicherung	9,350 %	9,350 %	18,700 %
Arbeitslosenversicherung	1,500 %	1,500 %	3,000 %

Berechnung für den Arbeitnehmer

Name	Bruttogehalt	KV-Zusatzbeitrag	Krankenvers.	Pflegevers.	Rentenvers.	Arbeitslos.-vers.
Martin Huber	3.200,00 €	0,9%	262,40 €	37,60 €	299,20 €	48,00 €
Nicole Beer	2.460,00 €	0,8%	199,26 €	28,91 €	230,01 €	36,90 €
Veronika Meier	2.455,00 €	0,9%	201,33 €	28,85 €	229,54 €	36,83 €
Werner Schmid	2.450,00 €	0,7%	196,00 €	28,79 €	229,08 €	36,75 €

Personalaufwand

Die Lohnabrechnung

		Martin Huber	Nicole Beer	Werner Schmid
	Bruttolohn	3.200,00 €	2.460,00 €	2.450,00 €
Steuern	- Lohnsteuer	262,83 €	318,75 €	316,33 €
	- Kirchensteuer	1,12 €	18,94 €	25,30 €
	- Solidaritätszuschlag	0,00 €	13,02 €	17,39 €
Sozialversicherung	- Krankenversicherung	262,40 €	199,26 €	196,00 €
	- Pflegeversicherung	37,60 €	28,91 €	28,79 €
	- Rentenversicherung	299,20 €	230,01 €	229,08 €
	- Arbeitslosenversicherung	48,00 €	36,90 €	36,75 €
	Nettolohn	2.288,85 €	1.614,21 €	1.600,36 €

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die einbehaltene Lohnsteuer beim Finanzamt online anzumelden und termingerecht abzuführen. Diese gesetzliche Verpflichtung gilt auch für die Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag. Ebenso müssen die einbehaltenen Beiträge und der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung an die Krankenkasse überwiesen werden.

Buchen des Personalaufwandes

Man benötigt für die Buchung des Personalaufwandes zwei Buchungssätze:

Buchungssatz 1:

- Für den Arbeitnehmer stellt eine Lohnzahlung Einkommen dar, das er nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Nettolohn) auf sein Bankkonto überwiesen bekommt.
▶ Benötigtes Konto: _____
- Für den Unternehmer bedeuten Lohn- und Gehaltszahlungen (Bruttolohn!) einen betrieblichen Aufwand. Du musst also im IKR in Kontenklasse ?? nachsehen.
▶ Benötigtes Konto: _____ oder _____
- Der Arbeitgeber wird verpflichtet, die Abzüge einzubehalten, wem stehen diese zu? Die Steuern dem Finanzamt. Da sie noch nicht überwiesen wurden, hat der Unternehmer also eine Art von Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. ▶ Benötigtes Konto: _____
Die Sozialversicherungsbeiträge den Trägern der Sozialversicherung. Da sie noch nicht überwiesen wurden, hat der Unternehmer also eine Art von Verbindlichkeit gegenüber dem Sozialversicherungsträger. ▶ Benötigtes Konto: _____

Buchungssatz 2:

- Bedenke, dass der Arbeitgeber auch Sozialversicherungsbeiträge tragen muss und dies einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. ▶ Benötigtes Konto: _____

Personalaufwand

Neue Konten zur Erfassung des Personalaufwands

SOLL

HABEN

<p>6200 L (Bruttolöhne)</p> <p>6300 G (Bruttogehälter)</p>	<p>2800 BK (Nettolohn)</p> <p>4830 VFA (LSt, KiSt, SolZ)</p> <p>4840 VSV (AN-Anteil Sozialversicherung)</p>
<p>6400 AGASV (AG-Anteil Sozialversicherung)</p>	<p>4840 VSV (AG-Anteil Sozialversicherung)</p>

Lohn-/Gehaltsliste

Gehaltsliste für März 20..

Name	Brutto	Lohnst.	Kirchensteuer	SolZ	SV-AN	Netto	SV-AG ¹
Huber	3.200,00 €	262,83 €	1,12 €	0,00 €	647,20 €	2.288,85 €	618,40 €
Beer	2.460,00 €	318,75 €	18,94 €	13,02 €	495,08 €	1.614,21 €	475,40 €
Meier	2.455,00 €	286,41 €	10,44 €	7,17 €	496,55 €	1.654,43 €	474,44 €
Schmid	2.450,00 €	316,33 €	25,30 €	17,39 €	490,62 €	1.600,36 €	473,47 €
Summe	10.565,00 €	1.184,32 €	55,80 €	37,58 €	2.129,45 €	7.157,85 €	2.041,71 €

1.277,70 €

Buchungssatz: Erfassung des Personalaufwands:

6300 G	10.565,00 €	an	2800 BK	7.157,85 €
			4830 VFA	1.277,70 €
			4840 VSV	2.129,45 €
 6400 AGASV			an 4840 VSV	 2.041,71 €

SV-AG¹ Krankenversicherung nur 7,3% vom Bruttolohn!

Personalaufwand

Abführen der Lohn- und Kirchensteuer / Solidaritätszuschlag

bis zum 10. des Folgemonats an das Finanzamt

Buchungssatz:

4830 VFA an 2800 BK 1.277,70 €

Abführen der Beträge zur Sozialversicherung

bis zum 10. des Folgemonats an die Krankenversicherung

Buchungssatz:

4840 VSV an 2800 BK 4.171,16 € AG + AN-Anteil

Die Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung hat die Aufgabe, den Schaden auszugleichen, der einem Arbeitnehmer infolge eines Arbeitsunfalls oder durch eine Berufskrankheit entstehen kann. Auch sie ist ein Teil der Sozialversicherung. **Die Versicherungsbeiträge hat zu 100 % der Arbeitgeber zu leisten.** Träger der Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften.

Möbio-Möbel führt den Beitrag für die Unfallversicherung, 1.200,00 € per Banküberweisung an die Berufsgenossenschaft ab. Dazu liegt folgender Beleg vor:

The image shows a bank transfer slip (Dahs) from Hausbank Landshut. The recipient is the Berufsgenossenschaft Mainz. The amount is 1,200.00 EUR. The slip includes fields for sender and recipient names, account numbers, and a signature dated 09. April 20.. The slip is marked with a red box around the amount and signature.

Überweisungsauftrag an 730 450 00
Hausbank Landshut

Ang. GS / Hz

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
BERUFGENOSSENSCHAFT

Konto-Nr. des Empfängers 3 4 8 8 3 5 6 0 Die Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt Bankleitzahl 7 0 0 8 0 1 0 0

bei (Kreditinstitut)
GENOSSENSCHAFTSBANK MAINZ

Betrag
EUR 1.200,00

Kunden-Referenznummer – noch Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers – (nur für Empfänger)
GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)
RUNG MÄRZ

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
SAMAN

Konto-Nr. des Kontoinhabers 2 2 5 5 8 2 0

Bitte NICHT VERGESSEN:
Datum/Unterschrift 0000058734

Datum / Unterschrift
09. April 20.. J. Saman

Schreibmaschine: normale Schreibweise
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN,
bitte je Zeichen ein Maßchen verwenden!

Die Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Neues Konto: 6420 BBG (Beiträge zur Berufsgenossenschaft)

Buchungssatz:

6420 BBG an 2800 BK 1.200,00 €